

"Auf seiner nichtöffentlichen 4459. Sitzung am 29. Januar 2002 behandelte der Sicherheitsrat den Punkt 'Die Situation betreffend die Demokratische Republik Kongo'.

Im Einklang mit dem im Verlauf der vorangegangenen Konsultationen des Rates erzielten Einvernehmen lud der Präsident Léonard She Okitundu, den Minister für auswärtige Angelegenheiten und internationale Zusammenarbeit der Demokratischen Republik Kongo, gemäß den einschlägigen Bestimmungen der Charta der Vereinten Nationen und Regel 37 der vorläufigen Geschäftsordnung des Rates zur Teilnahme ein.

Die Ratsmitglieder und der Staatsminister für auswärtige Angelegenheiten und in-

kratischen Republik Kongo zu treffen und dem Rat darüber bis Ende März Bericht zu erstatten. Auf der Grundlage dieser Einschätzung wird der Rat prüfen, ob der Mission bei der Wahrnehmung dieser Aufgabe weiter gehende Unterstützung gewährt werden soll;

– weist in dieser Hinsicht darauf hin, dass alle Parteien maßgeblich dafür verantwortlich sind, zu dem Prozess der Entwaffnung, Demobilisierung, Repatriierung, Neuansiedlung und Wiedereingliederung beizutragen, und dass der Gemeinsamen Militärkommission, in Zusammenarbeit mit der Mission, in dieser Hinsicht eine Rolle zukommt.

Der Rat nimmt Kenntnis von der Verstärkung der Präsenz der Mission in Kinsangani und verlangt erneut, dass die Stadt im Einklang mit seinen einschlägigen Resolutionen entmilitarisiert wird. Er betont in diesem Zusammenhang außerdem, wie wichtig es ist, den Kongo-Fluss wieder uneingeschränkt, einschließlich für den kommerziellen Schifffahrtsverkehr, zu öffnen, und fordert alle Parteien auf, in dieser Hinsicht zusammenzuarbeiten.

Der Rat bringt seine Besorgnis über die anhaltenden Menschenrechtsverletzungen, insbesondere im Osten des Landes, zum Ausdruck und fordert alle Parteien auf, ihnen ein Ende zu setzen."

Auf seiner 4495. Sitzung am 19. März 2002 beschloss der Rat, den Vertreter der Demokratischen Republik Kongo einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

"Die Situation betreffend die Demokratische Republik Kongo

Schreiben der Demokratischen Republik Kongo an den Präsidenten des Sicherheitsrats, datiert vom 18. März 2002 (S/2002/286)".

**Resolution 1399 (2002)
vom 19. März 2002**

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf seine früheren Resolutionen sowie die Erklärungen seines Präsidenten,

sowie unter Hinweis auf die am 10. Juli 1999 unterzeichnete Waffenruhevereinbarung von Lusaka¹⁸⁸ und betonend, dass die Waffenruhe zwischen den Parteien der Vereinbarung seit Januar 2001 eingehalten wurde,

ferner unter Hinweis darauf, dass der interkongolesische Dialog ein wesentliches Element des Friedensprozesses in der Demokratischen Republik Kongo ist,

feststellend, dass die Situation in der Demokratischen Republik Kongo eine Bedrohung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit in der Region darstellt,

1. *verurteilt* die Wiederaufnahme der Kampfhandlungen im Umland von Moliro sowie die Einnahme Moliros durch die Kongolesische Sammlungsbewegung für die De-